

Präventions- und Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt der Sozialistischen Jugend – Die Falken Hamburg

STAND: APRIL 2025

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept der Sozialistischen Jugend – Die Falken, Landesverband Hamburg, ist das Ergebnis einer längeren Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“. Es beinhaltet neben einem grundlegenden Selbstverständnis der Falken Hamburg und einer Analyse der relevanten Risiko- und Schutzfaktoren auch die innerverbandlich vorgesehenen Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Rahmen von Falken-Aktivitäten sowie einen Handlungsleitfaden für die Intervention bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt. Es ist das Ergebnis einer Vereinbarung zur Erarbeitung eines Schutzkonzept mit der in Hamburg für die Jugendverbandsarbeit fachlich zuständigen Sozialbehörde und wurde in Zusammenarbeit mit dieser erarbeitet. Das Konzept ist gleichzeitig Ausdruck unserer politischen und pädagogischen Positionen und unseres Bewusstseins davon, dass sexualisierte Gewalt bei unseren Aktivitäten stattfinden und von bei uns aktiven Menschen ausgehen kann. Wir wollen dieser potenziellen Gefahr strukturelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen entgegensetzen, die wir im Folgenden beschreiben.

Was wir unter sexualisierter Gewalt verstehen?

Kinder und Jugendliche machen im Kinder- und Jugendverband Erfahrungen mit ihrer Sexualität, als auch mit der Sexualität anderer. Sie kommen mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt und in Berührung mit Scham, Körperlichkeit, Lust, etc. Neben den Möglichkeiten der Entdeckung, des Ausprobierens und der Reflexion von Sexualität, birgt der Kontakt zwischen Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit und die Gefahr der Grenzverletzung oder des Übergriffs. Die entstehenden Konflikte müssen unter Berücksichtigung der im Schutzkonzept beschriebenen Strukturen bearbeitet und gelöst werden.

Während Grenzverletzungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zufällig und unbewusst geschehen, z.B. durch eine zufällige Berührung, eine Bemerkung oder Kränkung und diesen pädagogisch begegnet werden kann, ist dies bei einem Übergriff nicht möglich.

Der Übergriff zeichnet sich durch einen gezielten Machtmissbrauch aus, der geplant und mit voller Absicht durchgeführt wird. Dabei ist mit zu berücksichtigen, in welcher Häufigkeit, Intensität und Form der Übergriff stattfindet, sowie die Reaktion des Täters auf Ansprache.

Kinder und Jugendliche, die sich im Rahmen des Landesverbandes der Sozialistischen Jugend – Die Falken bewegen, wollen wir vor Übergriffen schützen, nicht alleine im Rahmen der Jugendverbandsarbeit, sondern auch bei bekannt werden von Übergriffen oder kritischen Situationen, denen Kinder und Jugendliche außerhalb der Verbandsarbeit ausgesetzt sind.

Inhaltsverzeichnis

1. SOZIALISTISCHE JUGEND - DIE FALKEN HAMBURG UND UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS.....	1
1.1. <i>Unser politisches und pädagogisches Selbstverständnis</i>	1
2. RISIKO- UND SCHUTZFAKTOREN BEI DEN FALKEN HAMBURG	1
2.1. RISIKOFAKTOREN	2
<i>Verbandsstruktur</i>	2
<i>Gruppe</i>	2
<i>Teilnehmende Kinder und Jugendliche</i>	2
<i>Helfer*innen</i>	2
<i>Offener Umgang mit intimen Themen wie Liebe und Sexualität</i>	2
<i>Räume</i>	2
<i>Zu wenig Zeit und Personalressourcen</i>	2
2.2. SCHUTZFAKTOREN	3
<i>Politische Haltung</i>	3
<i>Verbandsstruktur</i>	3
<i>Gruppe</i>	3
<i>Teilnehmende Kinder und Jugendliche</i>	3
<i>Helfer*in</i>	3
<i>Ausbildung und Auswahl von Helfer*innen</i>	3
<i>Bildungsreferenten</i>	4
<i>Klare Ansprechstruktur</i>	4
3. PRÄVENTION.....	4
3.1. QUALIFIZIERUNG UND SENSIBILISIERUNG	4
<i>Teilnehmer*innen</i>	4
<i>Helfer*innen</i>	5
<i>Interventionsteam</i>	5
<i>Ausschuss Prävention sexualisierter Gewalt</i>	5
<i>Vertrauensteam auf Maßnahmen</i>	6
3.2. SEXUALPÄDAGOGIK UND GESCHLECHTERREFLEKTIERENDE PÄDAGOGIK	6
<i>Sexualpädagogik</i>	6
<i>Geschlechterreflektierende Pädagogik</i>	6
3.3. BESCHWERDEMANAGEMENT	7
<i>Teilnehmende</i>	7
<i>Helfer*innen</i>	7
<i>Eltern</i>	7
3.4. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG UND EINSICHT IN FÜHRUNGSZEUGNISSE.....	7
3.5. KOOPERATIONEN.....	8
3.6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	8
4. AKTEUR*INNEN DES SCHUTZKONZEPTE.....	9
4.1 HELFER*INNEN	9
4.2 INTERVENTIONSTEAM.....	9
4.3. AUSSCHUSS PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT.....	10
4.3 KINDER UND JUGENDLICHE.....	11
4.4 VERTRAUENSTEAM AUF MAßNAHMEN	11

4.5 ELTERN	11
4.6 LANDESVORSTAND	11
4.7 BILDUNGSREFERENT*INNEN	12
5. INTERVENTIONSLEITFADEN.....	12
5.1. VERMUTUNG ODER VORWURF WIRD GEÄUßERT	13
5.2. UNTERSTÜTZUNG SUCHEN	13
5.3. GIBT ES AKUTEN HANDLUNGSBEDARF ZUM SCHUTZ DER BETROFFENEN PERSON?	13
5.4. DOKUMENTATION	14
5.5. FALLDIFFERENZIERUNG	14
<i>Asymetrie</i>	14
<i>Häufigkeit und zeitlicher Rahmen</i>	14
<i>Differenzierung der sexualisierten Gewalt</i>	14
<i>Verdachtsstufen</i>	15
<i>Konfliktgeschichte</i>	15
5.6. ENTSCHEIDUNG ÜBER DAS WEITERE VORGEHEN	15
5.7. DAS VERTRAUENSTEAM AUF DER MAßNAHME UND DAS INTERVENTIONSTEAM DES LANDESVERBANDES ÜBERNIMMT	16
5.8. PROZESSLINIENKOMPASS ERARBEITEN	16
5.10. INTERVENTION GEGENÜBER DER PERSON UNTER VERDACHT - LEITLINIEN FÜR DAS WEITERE VORGEHEN	16
<i>Konfrontation der Person unter Verdacht</i>	16
<i>Konsequenzen für die Person unter Verdacht</i>	16
<i>Elterngespräch</i>	17
<i>Einschalten von Polizei und Jugendamt</i>	17
<i>Rehabilitierung</i>	17

1. Sozialistische Jugend - Die Falken Hamburg und unser Selbstverständnis

Wir, die Sozialistische Jugend – Die Falken Hamburg sind ein nach Paragraph 12, SGB-VIII anerkannter Jugendverband, in dem Kinder und Jugendliche freiwillig, gemeinschaftlich und selbst organisiert ihren Interessen nachgehen und ihre Freizeit gestalten. Unser Verbandsleben ist überwiegend ehrenamtlich organisiert.

Als sozialistischer Jugendverband, der aus der Arbeiterbewegung heraus entstanden ist, verfolgen wir mit unseren Aktivitäten und unserer pädagogischen Arbeit das Ziel, Kinder und Jugendliche zur politischen Selbstorganisation zu befähigen und sich solidarisch gegen ihre strukturelle Benachteiligung und für ihre Interessen einzusetzen.

1.1. Unser politisches und pädagogisches Selbstverständnis

Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich möglichst frei zu entfalten. Wir wollen ihnen helfen, starke Individuen zu werden, die ihre Interessen vertreten können und dabei sensibel mit den Bedürfnissen anderer umgehen.

Das bedeutet für uns ...

... Partizipation und Selbstorganisation. Durch zunehmende Selbstverwaltung sollen Kinder und Jugendliche sich bei den Falken zu autonomen Individuen entwickeln. Sie sollen bei so vielen Dingen wie möglich mitbestimmen können und haben dieselben Rechte wie ältere Mitglieder im Verband. Ihre Meinung und ihre Wünsche und Bedürfnisse werden genauso gehört und ernst genommen wie die aller anderen.

.... Solidarität. Kinder und Jugendliche lernen bei uns, solidarisch miteinander umzugehen, sich gegenseitig zu helfen und Schwächen von anderen nicht auszunutzen. Das leben auch die Erwachsenen im Verband im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und im Umgang untereinander vor.

... geschlechterreflektierende Pädagogik. Wir setzen uns ein für eine Welt, in der Mädchen* und Jungen* aber auch Kinder und Jugendliche, die nicht in diese binären Geschlechterrollen reinpassen, gleichberechtigt sind. In unserer pädagogischen Arbeit wollen wir deshalb Rollenbilder in Frage stellen und vielfältige Lebensformen ermöglichen. Abwertung von Mädchen*, weiblichen* Körpern und Frauen* zugeschriebenen Tätigkeiten und Eigenschaften treten wir entgegen.

... Pädagogik, die Macht kritisch reflektiert. In unserer pädagogischen Arbeit haben wir das Ziel, uns als Helfer*innen überflüssig zu machen. Das Ziel ist, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen selbstständig zu werden. Die Machtposition, die Helfer*innen ihnen gegenüber in der pädagogischen Arbeit haben, reflektieren wir kritisch. Die Verfestigung und der Missbrauch dieser Macht widerspricht unseren pädagogischen Prinzipien.

... Schutz vor sexualisierter Gewalt. Wir wissen, dass auch Jugendverbände Ort von sexualisierter Gewalt sein können. Wir tolerieren diese bei den Falken nicht. Auch bei subtileren Formen sexualisierter Gewalt greifen wir ein, richten präventive Strukturen ein und unterstützen Kinder und Jugendliche, wenn sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Die Falken sollen ein Täterunfreundlicher Ort sein.

2. Risiko- und Schutzfaktoren bei den Falken Hamburg

Unser Verbandsalltag mit seinen Gruppenstunden, Kinderwochenenden und Zeltlagern, mit Vorbereitungstreffen, Vorstandssitzungen und informellen Aktivitäten birgt verschiedene Risiko- und Schutzfaktoren, die für die Risikobewertung und Realisierung effektiver Präventions- und Interventionsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen. Es ist denkbar, dass Elemente sowohl schützende als auch gefährdende Effekte haben. Bei der Konzeption der Präventions- und Interventionsmaßnahmen dürfen die Risiko- und Schutzfaktoren deshalb nicht isoliert, sondern müssen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

2.1. Risikofaktoren

Unter Risikofaktoren verstehen wir alle Elemente unseres Verbandsalltags, die einen gezielten Vertrauens- und Machtmissbrauch wahrscheinlicher machen und ermöglichen sowie die Thematisierung, Aufdeckung und Intervention sexualisierter Gewalt erschweren.

Verbandsstruktur

Ein Risikofaktor ist unsere undurchsichtige und diffuse Struktur unseres ehrenamtlich organisierten Verbandes. Beispielsweise sind nicht alle aktiven in den Gruppen oder bei Maßnahmen Mitglied bei den Falken. Wer wo aktiv ist, welche Jugendlichen an welchen Gruppenstunden teilgenommen haben, wer was macht, ist nicht immer klar. Für Kinder und Jugendliche ist nicht immer ersichtlich, wer welche Aufgabe im Verband hat und wen sie bei welchen Problemen ansprechen können.

Gruppe

Die Arbeit bei den Falken findet vor allem in Gruppen statt, die Gruppe ist der zentrale soziale Bezugspunkt des Verbandslebens. Innerhalb der Gruppen entsteht oft ein starker sozialer Zusammenhalt. Die große Nähe und das gegenseitige Vertrauen in der Gruppe kann auch ausgenutzt werden. Auf Grund teilweise größerer Altersunterschiede in den Gruppen können Hierarchien entstehen, die ausgenutzt werden können. Was in der Gruppe passiert, ist von außen schlecht einsehbar. Oft werden Dinge aus der Gruppe nicht nach außen in den Verband kommuniziert.

Teilnehmende Kinder und Jugendliche

Die Schaffung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche und das damit verbundene Vertrauen in die Selbstregulierungsfähigkeit von ihnen ist ein wichtiges Ziel unseres Verbandes. Kinder und Jugendliche finden bei uns Räume, in denen sie selbst bestimmen können und die von Erwachsenen und pädagogischen Fachkräften unbeobachtet sind. Solche Freiräume können für sexualisierte Gewalt unter teilnehmenden Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Helfer*innen

Gruppenhelfer*innen sind bei uns im Verband wichtige Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche. Teilweise stehen sie den Kindern und Jugendlichen sehr nahe. Dass dennoch ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, das ausgenutzt werden kann, kann schnell übersehen werden. Die große Nähe kann problematisch sein, insbesondere wenn die Gruppenhelfer*innen sich ihrer pädagogischen Rolle nicht bewusst sind oder diese ausnutzen.

Offener Umgang mit intimen Themen wie Liebe und Sexualität

Wir haben einen offenen Umgang mit intimen Themen wie Liebe, Geschlecht und Sexualität. Für Kinder und Jugendliche ist dies häufig ungewohnt, was zur Überforderung führen kann. Diese Überforderung und Unsicherheit im Umgang kann für Grenzüberschreitungen ausgenutzt werden.

Räume

Neben unseren offiziellen Räumen in Altona, Billstedt, Wilhelmsburg und Hohenfelde sind wir in vielen verschiedenen Räumen und Orten aktiv. Teilweise werden Treffen im Freien, in Privaträumen oder anderen inoffiziellen Räumen abgehalten. Unter anderem deswegen und weil unsere Räume altersübergreifend genutzt werden, können wir nicht immer sicherstellen, dass diese altersgemäß sind und die Raumgestaltung den Kriterien unseres Präventionskonzepts entspricht (Aushänge, bekannte Schlüsselinhaber*innen etc.).

In Seminarhäusern und auf Zeltlagern kann es außerdem vorkommen, dass wir eine begrenzte Anzahl an Zimmern, Zelten und Betten haben. Dadurch können beengte Belegungen entstehen und nicht immer alle Wünsche der Raumbelegung (bspw. geschlechtergetrennte Zimmer) berücksichtigt werden.

Zu wenig Zeit und Personalressourcen

Als ehrenamtlicher Verband sind unsere zeitlichen Ressourcen begrenzt. Es entstehen daher immer wieder Situationen, die für die Helfer*innen von Stress und Hektik geprägt sind. Auch für Kinder und Jugendliche ist das Verbandsleben nicht komplett frei von Stress. Solche immer wieder entstehenden Situationen können sexualisierte Gewalt begünstigen.

2.2. Schutzfaktoren

Politische Haltung

Unser politisches Ziel ist die Überwindung des Patriarchats und der Kampf gegen sexualisierte Gewalt als Mittel patriarchaler Machtausübung. Wir machen das Thema und unsere Haltung dazu sichtbar, anstatt es totzuschweigen.

Für uns sind Kinder und Jugendliche ein gleichberechtigtes Gegenüber. Auch nach außen setzen wir uns für ein Selbstbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen ein. Wir nehmen sie ernst in dem, was sie sagen und signalisieren genau das auch nach außen.

Verbandsstruktur

Bei unseren Maßnahmen und in der Struktur des Verbandes setzen wir auf flache Hierarchien und Partizipation. Kinder und Jugendliche haben dadurch eine starke Position im Verband. So wird verhindert, dass Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, die ausgenutzt werden können.

Gruppe

Die Gruppe ist ein Ort, in dem der*die Einzelne gestärkt wird. In der Gruppe können Kinder und Jugendliche die Erfahrung von Selbstwirksamkeit machen. In der Gruppe soll der*die Einzelne ernst genommen werden, Kinder und Jugendlichen können dabei die Struktur des Verbandes, des Zeltlagers etc. tatsächlich maßgeblich beeinflussen und sich dabei als handelndes Subjekt erfahren. Das soll Kinder und Jugendliche auch darin stärken, eigene Grenzen zu setzen und durchzusetzen.

Außerdem wird in der Gruppe gelernt, Verantwortung für einander zu übernehmen. Auch bei Übergriffen gegen ein Mitglied der Gruppe ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass andere Mitglieder der Gruppe dies mitbekommen, die betroffene Person unterstützen und dafür sorgen, dass mit dem Fall ein gemeinsamer Umgang gefunden wird. In der Gruppe schützen und unterstützen sich also Kinder und Jugendliche gegenseitig.

Die Gruppe ist ein Schutzraum vor der Konkurrenz und Härte des Alltags. Wo Kinder in Konkurrenz zueinander gesetzt werden, müssen sie früh lernen, Schwächen zu verdrängen und hart gegeneinander und gegen sich selbst zu sein. Durch den Versuch, innerhalb der Gruppe die Konkurrenz zurückzudrängen, soll ein Raum geschaffen werden, in dem die eigenen Bedürfnisse, Wünsche, Ängste und Probleme geäußert werden können.

Teilnehmende Kinder und Jugendliche

In unserem Verband lernen Kinder und Jugendliche für ihre Interessen einzutreten, sich zu wehren und Grenzen zu setzen. Das kann sie vor Übergriffen schützen bzw. sie in die Lage versetzen, sich gegen Übergriffe zu wehren.

Gleichzeitig wird ihnen im Verband vermittelt, respektvoll miteinander umzugehen und Grenzen anderer zu achten.

Diese Fähigkeiten vermitteln wir mit geschlechtsspezifischer Mädchen- und Jungenarbeit, aber auch in der Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz in geschlechter-heterogenen Zusammenhängen auf Zeltlagern, in Seminaren und Gruppenstunden.

Helfer*in

Unsere Helfer*innen setzen selbst Grenzen und respektieren die Grenzen anderer und sind darin ein Vorbild für die aktiven Kinder und Jugendlichen in unserem Verband.

Die Helfer*innen sind Vertrauenspersonen für die aktiven Kinder und Jugendlichen in unserem Verband. Im Fall von Grenzverletzungen wissen diese, dass sie sich immer an die Helfer*innen wenden können und tun dies auch.

Die Helfer*innen übernehmen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wenn sie merken, dass etwas nicht stimmt, fragen sie nach und unterstützen im Falle eines Übergriffs die betroffene Person. Die Helfer*innen nehmen die Äußerungen von Kindern und Jugendlichen ernst und glauben ihnen.

Ausbildung und Auswahl von Helfer*innen

Unsere Helfer*innen werden für ihre Aufgaben im Verband ausgebildet und stetig begleitet. Zentral für unsere Helfer*innen-Ausbildung ist die Jugendgruppenleiter*innen-Karte, in der auch die

Prävention sexualisierter Gewalt behandelt wird. Wir arbeiten zudem soweit wie möglich in gemischtgeschlechtlichen Teams.

Bildungsreferenten

In unserem Verband sind zwei in Teilzeit angestellte Bildungsreferent*innen angestellt, die fachlich qualifiziert sind für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Helfer*innen. Dadurch sichern wir fachliche Mindeststandards und können unserer ehrenamtlichen Verbandsarbeit Struktur und Kontinuität verleihen.

Klare Ansprechstruktur

Die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt basiert auf einem klaren Konzept. Ansprechpartner*innen sind vorhanden und im Verband bekannt. Sowohl für unser alltägliches Verbandslebens als auch für unsere Maßnahmen gibt es eine klare Ansprechstruktur für Fälle sexualisierter Gewalt.

3. Prävention

3.1. Qualifizierung und Sensibilisierung

Ein zentraler Baustein unseres Konzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt ist die kontinuierliche Sensibilisierung und Qualifizierung unserer Helfer*innen und Teilnehmer*innen mit dem Ziel, sexualisierte Gewalt frühzeitig erkennen und konsequent dagegen vorgehen zu können. Wir schaffen ein Bewusstsein für das Thema und vermitteln das Wissen und die Kompetenzen, die notwendig sind, um Fälle sexualisierter Gewalt richtig einzuschätzen und anschließende Maßnahmen der Prävention und Intervention einzuleiten.

Unser politisches Selbstverständnis und Elemente unserer Verbandspraxis beinhalten bereits sensibilisierende Maßnahmen. Unsere feministische Haltung und beispielsweise Gut-Schlecht-Runden als fester Bestandteil unserer Gruppenstunden tragen zu einem Umfeld bei, in dem persönliche Grenzüberschreitungen frühzeitig wahrgenommen und nicht hingenommen werden. Mit weiteren Maßnahmen knüpfen wir an diese bereits vorhandenen Schutzfaktoren an.

Teilnehmer*innen

- Prävention sexualisierter Gewalt in der Gruppenstunde

Mindestens einmal im Jahr wird in allen Stadtteilgruppen die Prävention sexualisierter Gewalt und das Schutzkonzept durch das Präventions- und Interventionsteam besprochen. Dabei wird in Rücksprache mit den Gruppenhelfer*innen auf eine alters- und gruppenspezifische Gestaltung geachtet.

- Einheiten zu Nähe und Distanz auf Zeltlager

Alle unsere Zeltlager beinhalten Einheiten zu Nähe und Distanz und zur Prävention sexualisierter Gewalt. So wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden für das Thema sensibilisiert werden.

- „Meine Gruppe und Ich“ – Selbstverständnis

In Gruppenstunden, auf Zeltlagern und Wochenendseminaren werden allen Teilnehmenden Flyer des „Meine Gruppe und Ich“-Selbstverständnisses gegeben. Es wird ein Gruppenprozess angeregt, der die Einigung auf die darin beschriebenen Regeln und Haltungen zum Ziel hat.

- Aushänge in Gruppenräumen und auf Veranstaltungen

Es gibt in allen Gruppenräumen und auf allen Veranstaltungen Aushänge zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Auf den Aushängen sind außerdem die Kontaktmöglichkeiten zum Vertrauenssteam und Präventions- und Interventionsteam aufgeführt.

- Sensibilisierung als Querschnittsaufgabe und Selbstverständlichkeit

Für uns ist die Sensibilisierung und Qualifizierung unserer Aktiven und Teilnehmenden für die Prävention sexualisierter Gewalt eine Querschnitts- und Daueraufgabe. Die Prävention ist ein selbstverständlicher Teil der Verbandsarbeit. Wir arbeiten mit möglichst gemischtgeschlechtlichem Helfer*innen-Teams und Gruppen. Die Stärkung von Kindern als Subjekte und die Partizipation unserer Teilnehmenden auf unseren Maßnahmen ist Teil unseres verbandlichen Selbstverständnisses. Ob tägliche Gut-Schlecht-Runden, Mitbestimmung auf Zeltlager, Empowerment Workshops für Mädchen und Frauen oder die offene Thematisierung von

Konflikten. In unserer Praxis gibt es bereits eine Kultur der Sensibilität für die Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers. Wir stärken diese solidarische Kultur und die Prävention im verbandlichen Alltag.

Helfer*innen

- Schulung zur Sensibilisierung und Qualifikation

Wir organisieren jährlich eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt und unserem Schutzkonzept. Wir wirken darauf hin, dass alle Helfer*innen an dieser oder einer vergleichbaren Maßnahme mindestens einmal teilgenommen haben und sie jährlich auffrischen.

- Prävention sexualisierter Gewalt als fester Bestandteil der JuLeiCa

Eine Einheit zur Prävention sexualisierter Gewalt und dem Schutzkonzept ist fester Bestandteil unserer Helfer*innenausbildung. Die Teilnahme an dieser Einheit ist Voraussetzung für den Erhalt der JuLeiCa. Neue Helfer*innen mit einer JuLeiCa eines anderen Trägers sind verpflichtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt an unserer PSG-Einheiten oder der Multiplikator*innenschulung von der Bundesebene teilzunehmen. Ansonsten können sie von der pädagogischen Arbeit ausgeschlossen werden.

- Prävention sexualisierter Gewalt als fester Bestandteil der Vorbereitung von Maßnahmen

Bei der Vorbereitung unserer Zeltlager und vergleichbarer gruppenübergreifender Maßnahmen mit mehr als zwei Übernachtungen wird die Prävention sexualisierter Gewalt und das Schutzkonzept mit allen Helfer*innen thematisiert. Es wird sichergestellt, dass auf der Maßnahme ein Handeln im Sinne des Schutzkonzepts möglich ist.

Interventionsteam

Das Interventionsteam nimmt in unserem Schutzkonzept eine Schlüsselrolle ein. Es wird von dem Landesvorstand berufen und jährlich von der Landeskonferenz bestätigt. Das Interventionsteam hat die Aufgabe, den Interventionsleitfaden umzusetzen und muss deshalb in besonderem Maße fachlich qualifiziert sein. Diese hohen Anforderungen sollen jedoch kein Hindernis darstellen. Es werden allen bestätigten Mitgliedern des Teams Möglichkeiten geschaffen, sich in das Thema einzuarbeiten. Zur stetigen Sensibilisierung und Qualifizierung nehmen die Mitglieder des Teams an folgenden Maßnahmen teil.

- Multiplikator*innen Schulung des Bundesverbands zum Einstieg

Zum Einstieg müssen alle neuen Mitglieder des Teams die Multiplikator*innenschulung des Bundesverbandes oder eine vergleichbare Schulung besuchen.

- Jährliche Schulung bei externen Fachstellen

Alle Mitglieder des Teams besuchen mindestens einmal im Jahr eine Schulung bei externen Fachstellen oder des Bundesverbandes zur Fortbildung im Themenbereich der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt.

- Fortbildung zur Fachkraft für Prävention

Wir streben an, dass mindestens ein Mitglied des Teams eine ausgebildete Fachkraft für Prävention sexualisierter Gewalt im Jugendverbandsumfeld ist oder diese Fortbildung besucht. Die geförderte Fortbildung muss mindestens die inhaltlichen Aspekte der Qualifizierungsreihe des Bayerischen Jugendrings zur „Fachkraft für Prävention sexueller Gewalt in der Jugendarbeit“ beinhalten.¹

Ausschuss Prävention sexualisierter Gewalt

Der PSG-Ausschuss begleitet die Weiterentwicklung des Schutzprozesses und überwacht die Umsetzung der beschlossenen Präventionsmaßnahmen. Als Multiplikator*innen müssen die Mitglieder fachlich besonders qualifiziert sein. Zur stetigen Sensibilisierung und Qualifizierung nehmen die Mitglieder des Ausschusses an folgenden Maßnahmen teil.

- Multiplikator*innen Schulung des Bundesverbands zum Einstieg

Zum Einstieg müssen alle neuen Mitglieder des Ausschusses die Multiplikator*innenschulung des Bundesverbandes oder eine vergleichbare Schulung besuchen.

¹<https://www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt/qualifizierungsreihe.html>

Vertrauensteam auf Maßnahmen

Auf gruppenübergreifenden Maßnahmen mit Übernachtung bilden wir aus dem Helfer*innen-Team ein gemischtgeschlechtliches Vertrauensteam, das für Teilnehmende und Helfer*innen bei Fällen sexualisierter Gewalt vor Ort ansprechbar ist. Das Team ist für alle Schritte der Prävention und Intervention im Sinne des Schutzkonzepts auf der jeweiligen Maßnahme federführend. Damit das Vertrauensteam diese entscheidende Aufgabe gut übernehmen kann, müssen folgende Schritte der Qualifizierung und Sensibilisierung eingehalten werden.

- Das Vertrauensteam bildet sich im Vorwege aus dem Helfer*innen-pool der Maßnahme. Die Mitglieder werden rechtzeitig durch ein Mitglied des PSG-Ausschusses eingearbeitet, das beinhaltet auch eine Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und der Checkliste zur Prävention sexualisierter Gewalt auf Maßnahmen.
- Die Mitglieder des Vertrauensteams beschäftigen sich selbstständig mit dem Schutzkonzept.
- Die Mitglieder des Vertrauensteams müssen im Jahr der Veranstaltung bereits die Schulung des Landesverbands zur Prävention sexualisierter Gewalt besucht haben.
- Das Vertrauensteam bespricht sich als Team im Vorwege der Maßnahme und bereitet sich gemeinsam vor.

3.2. Sexualpädagogik und geschlechterreflektierende Pädagogik

Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist ein relevanter Aspekt der Prävention sexualisierter Gewalt. Kindern und Jugendlichen soll in der Auseinandersetzung mit Sexualität, Körpern und Geschlechterrollen Sicherheit in der Äußerung von Bedürfnissen gegeben werden, Sicherheit im Festsetzen der eigenen Grenzen und die Sensibilisierung für Grenzen anderer. Durch die Enttabuisierung von Sexualität wird den Teilnehmer*innen ermöglicht einen positiven Bezug zu Sexualität herzustellen und so den Grundstein für ein gleichberechtigtes, respektvolles Miteinander zu legen. Durch Sexualpädagogik sollen bei den Teilnehmer*innen Ängste abgebaut werden über das Thema zu sprechen.

Inhaltlich geht es bei Sexualpädagogik nicht nur um die Entwicklung von Körpern und Verhütung, sondern auch um geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierungen, Geschlechterrollen, Dekonstruktion von Körnernormen, Sexismus und einiges mehr. In der Verbandsarbeit soll Sexualpädagogik in vertrauensvollen Räumen, wie den Stadtteilgruppen, stattfinden. In den Stadtteilgruppen haben die Teilnehmer*innen und die Gruppenhelfer*innen den Raum, um in kleinen Gruppen inhaltlich zu dem breiten Feld der Sexualität zu arbeiten. Dabei sollen alle Altersgruppen berücksichtigt werden.

Geschlechterreflektierende Pädagogik

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Prävention sexualisierter Gewalt und der Abschaffung des Patriarchats ist die geschlechterreflektierende Pädagogik. Geschlechterreflektierende Pädagogik soll sich aus reflexiver Koedukation, feministischer Mädchenarbeit und emanzipatorischer Jungenarbeit zusammensetzen. Reflexive Koedukation meint die gemeinsame Erziehung und Bildung von Jungen und Mädchen, um mit ihnen gemeinsam die Sozialisation der Geschlechter zu verstehen. Durch das Wissen über die eigene Sozialisation als Mann oder Frau in der Gesellschaft, soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, diese gesellschaftlichen Rollen zu reflektieren, um sich aus den vorherrschenden Bildern lösen zu können und somit Geschlechterhierarchien abzubauen. Die Thematisierung von erwartetem Verhalten und Geschlechterrollen soll nicht nur in Workshops und anderen gesetzten Settings stattfinden, sondern soll selbstverständlicher Teil des Verbandsalltags sein.

In der feministischen Mädchenarbeit werden Räume geschaffen, in denen Mädchen unter sich sein können, um Diskriminierung und Unterdrückung zu erkennen, zu verarbeiten und Strategien dagegen zu entwickeln. Außerdem will feministische Mädchenarbeit die Kinder und Jugendlichen unterstützen, ihre eigenen Stärken und Interessen zu erkennen, unabhängig von gesellschaftlichen Erwartungen. Feministische Mädchenarbeit soll Mädchen und junge Frauen dabei begleiten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Emanzipatorische Jungenarbeit soll Jungen ebenfalls den Raum geben, eigene Interessen und Stärken unabhängig von gesellschaftlichen Normen zu erkennen und zu entwickeln. Durch emanzipatorische Jungenarbeit sollen sich die Kinder und Jugendlichen von den gewaltauslösenden Rollen befreien lernen.

3.3. Beschwerdemanagement

Um schnell und niedrigschwellig ansprechbar zu sein, verfügt die Sozialistische Jugend – die Falken über ein Beschwerdemanagement.

Teilnehmende

Jedes Zeltlager, oder vergleichbare Maßnahmen, wird durch ein Vertrauenssteam begleitet. Am Ende einer jeden Maßnahme gibt es Zeit für eine gemeinsame Auswertung. Durch Gut-Schlecht-Runden bzw. Ist-Was-Runden soll von vornherein das Signal gegeben werden, dass es Raum für kritische Anmerkungen und negatives Feedback gibt.

Es ist Praxis im Verband, dass Teilnehmenden von Anfang an ihre Gruppenhelfer*innen als Ansprechpersonen vorgestellt werden. Dies spielt insofern eine Rolle, als dass diese Struktur es leichter machen kann, sich Hilfe zu holen. Die Gruppenhelfer*innen und die Gruppe selbst sind ein Ort, an dem sich beschwert werden kann.

Im alltäglichen Verbandsleben werden die Kontaktdaten zu externen Beratungsstellen, zum Büro und zum Präventions- und Interventionsteam für Kinder und Jugendliche zugänglich gemacht. Es wird aktiv darauf hingewiesen, dass wir mit diesen Stellen zusammenarbeiten.

Das Präventions- und Interventionsteam besucht die Gruppen einmal im Jahr.

Helfer*innen

Auch für Helfer*innen auf Maßnahmen ist das Vertrauenssteam ansprechbar.

Auch den Helfer*innen stehen die drei Kontaktmöglichkeiten Büro, Präventions- und Interventionsteam sowie externe Beratungsstellen offen.

Die Gremien, welche im Laufe eines Falken-Jahres Partizipation gewährleisten sollen, sind die Landeskonferenz, sowie Landesausschüsse und Kreisvollversammlungen. Es ist transparent, wie dort Beschlüsse gefasst werden und wer Verantwortung trägt – beides trägt zu einem guten Beschwerdemanagement bei. Außerdem besteht die Möglichkeit, an offenen Vorstandssitzungen teilzunehmen. Auch für Helfer*innen bestehen die Möglichkeiten einer schriftlichen Beschwerde über den Briefkasten, einen anonymen Brief ans Büro oder eine E-Mail an den Vorstand zu schicken.

Eltern

Vor Zeltlagern und anderen mehrtägigen bis mehrwöchigen Maßnahmen führen wir Elternabende durch. In diesem Rahmen erfahren Eltern welche Personen dem Präventions- und Interventionsteam angehören und wo sie sich in Bezug auf sexualisierte Gewalt informieren können.

Im alltäglichen Verbandsleben können sich Eltern immer an das Büro und das Präventions- und Interventionsteam wenden. Außerdem können sie über das Büro die Kontaktdaten von externen Beratungsstellen erhalten.

3.4. Selbstverpflichtungserklärung und Einsicht in

Führungszeugnisse

Alle Helfer*innen unterzeichnen vor dem eigenverantwortlichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in der Rolle als Helfer*in eine Selbstverpflichtungserklärung. Sie nehmen somit Kenntnis von der Haltung der SJD – Die Falken in Bezug auf sexualisierte Gewalt und verpflichten sich das ihnen Mögliche zu tun, um Schaden von Teilnehmer*innen und Helfer*innen abzuwenden. Alle Helfer*innen legen vor Beginn ihrer ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, damit ausgeschlossen werden kann, dass einschlägig vorbestrafte Personen bei der SJD – Die Falken aktiv sind. Alle 5 Jahre muss erneut ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

Gleiches gilt für die hauptamtlich angestellten Mitarbeiter*innen.

3.5. Kooperationen

In Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt, sowie in der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt und des Schutzkonzeptes arbeitet die Sozialistische Jugend – Die Falken mit folgenden Einrichtungen und Personen zusammen:

Falkenhaus e. V.
Öjendorfer Weg 32
22119 Hamburg
Telefon: 040 7331044
Kinderschutzfachkraft: Elke Thiel

Verein zur Förderung der Jugendarbeit e. V.
Neuhöfer Straße 23
21107 Hamburg
Telefon: 040 751281
Kinderschutzfachkraft: Tom Hartmann

Zeltlagerverein „unsere welt“ e. V.
Güntherstraße 34
22087 Hamburg
Telefon: 040 31793852

Fachberatung:
Allerleirauh e.V.
Hammer Steindamm 44
22089 Hamburg
Telefon: 040 29834483

Weiterbildung und Qualifikation:
Sozialistische Jugend – Die Falken
Saarstraße 14
12161 Berlin
Telefon: 030 2610300

Darüber hinaus ist der Landesverband Hamburg der Sozialistischen Jugend – Die Falken mit anderen Gliederungen des Verbandes vernetzt und tauscht sich auf ehrenamtlicher, wie hauptamtlicher Seite themenbezogen zur Prävention sexualisierter Gewalt aus. Dies geschieht vor gemeinsamen Veranstaltungen oder Maßnahmen.

Als Mitglied im Landesjugendring Hamburg findet bei Bedarf auf ehrenamtlicher, sowie hauptamtlicher Ebene ein Austausch mit weiteren Mitgliedsverbänden des Landesjugendringes zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt statt.

3.6. Öffentlichkeitsarbeit

Unseren Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt kommunizieren wir öffentlichkeitswirksam an Eltern, Menschen aus dem Umfeld unseres Verbandes, Kinder und Jugendliche, die Sozialbehörde und andere Jugendverbände und die breitere Öffentlichkeit.

Neben allgemeinen inhaltlichen Positionierungen zum Thema kommunizieren wir die bei uns ansprechbaren Personen aus dem Präventions- und Interventionsteam und unsere Prinzipien im Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Dadurch leisten wir einen Beitrag zur Enttabuisierung des Themas und schrecken potenzielle Täter*innen ab, sich bei uns zu engagieren. Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern signalisieren wir, dass wir für das Thema sensibilisiert sind und sie bei uns Hilfe erwarten können, wenn sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Elemente:

- Allgemeiner **Präventionsflyer** zum Thema sexualisierte Gewalt, für unsere Teilnehmer*innen und zum Auslegen auf Veranstaltungen
- **Infobrief** an die Eltern unserer Teilnehmer*innen
- Darstellung unseres Präventionskonzept, Selbstverständnisses und Kontaktmöglichkeiten auf unserer **Homepage**

4. Akteur*innen des Schutzkonzeptes

Der Erfolg unseres Präventions- und Interventionskonzept hängt maßgeblich von den handelnden Akteur*innen ab. Ihre Zusammensetzung, ihre Aufgaben, ihre Qualifizierung und Erreichbarkeit beschreiben wir auf den folgenden Seiten.

4.1 Helfer*innen

Mitgliedschaft und Ausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben • Verpflichtende Teilnahme an unserer PSG-Schulung oder Multiplikator*innenschulung von der Bundesebene (auch wenn bereits Juleica bei anderem Träger erhalten) • Aushändigung der Juleica durch die*den Bildungsreferent*in • Möglichst Gemischtgeschlechtlich, immer mindestens zu zweit • Können auf Beschluss des Vorstandes aus dem Verband oder von der Teilnahme an Maßnahmen auf Beschluss des jeweils zuständigen Vertrauensteams oder Interventionsteams ausgeschlossen werden. • Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei Aushändigung der Juleica
Qualifizierung und Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Weiterbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt • Thematisierung in der Juleica • Thematisierung in der Vorbereitung größerer Maßnahmen
Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Bei größeren Maßnahmen Einheit zu Nähe und Distanz durchführen) • Partizipative Strukturen schaffen • Auf Anzeichen sexualisierter Gewalt achten und im Verdachtsfall an das Interventionsteam bzw. das Vertrauensteam vor Ort wenden • Gemeinsam mit dem Interventionsteam/Vertrauensteam betroffene Kinder und Jugendliche im Verdachtsfall begleiten
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Stehen in regelmäßigem direktem Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen aus ihren Gruppen • Sind über Ringstrukturen und regelmäßige Weiterbildungen in den Landesverband eingebunden

4.2 Interventionsteam

Mitgliedschaft und Ausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Wird vom Landesvorstand bestimmt und auf der Landeskonzferenz oder dem Landesausschuss bestätigt. Auch der Ausschluss von Personen aus dem Interventionsteam wird bei der nächsten Landeskonzferenz/ Landesausschuss bestätigt. • Das Interventionsteam besteht aus 3-5 Personen
-------------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens eine hauptamtliche Person, mindestens eine Person aus dem Vorstand und mindestens ein einfaches Mitglied sind Teil des Interventionsteams • Mindestens eine nicht cis-männliche Person ist Teil des Interventionsteams. Idealerweise sind Personen verschiedenen Geschlechts Teil des Interventionsteams und idealerweise mehrheitlich nicht-cis-männliche Personen • Idealerweise sind Personen aus den verschiedenen Ringen des Verbandes vertreten • Bei Vorwürfen gegen eine Person aus dem Team wird diese für die Zeit der Klärung aus der Arbeit ausgeschlossen. • Einzelne Personen können vom Rest des Teams ausgeschlossen werden, wenn sich Verdachtsfälle gegen sie erhärten.
Qualifizierung und Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine verpflichtende jährliche Weiterbildung durch Externe (Bundesverband oder Beratungsstelle)
Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitet im Verdachtsfall Gruppenhelfer*innen und betroffene Kinder und Jugendliche • Übernimmt die Verantwortung nach Beendigung einer Maßnahme (sodass das jeweilige Vertrauensteam nicht mehr zuständig sein muss) • Trägt die Verantwortung für die Fallführung • Beschließt Interventionsschritte. • Das Interventionsteam berät den Vorstand in Fragen des Verbandsausschlusses • Das Interventionsteam kann über den Ausschluss von Maßnahmen entscheiden. • Das Interventionsteam wendet dem einzelnen Fall angemessene Interventionsschritte. Es gibt abgestufte Möglichkeiten der Intervention • Das Interventionsteam ist verantwortlich für die Kommunikation über Verdachtsfälle. Sie gehen vertraulich mit den ihnen anvertrauten Informationen um. • Das Interventionsteam berichtet auf der Landeskonzferenz von seiner Arbeit
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Stellt sich mindestens 1x jährlich in den Gruppenstunden vor • Namen und Kontaktdaten werden ausgehängt • Sind über eine eigene Handynummer erreichbar • Sind über die Interventionsteam-E-Mailadresse erreichbar

4.3. Ausschuss Prävention sexualisierter Gewalt

Mitgliedschaft und Ausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausschuss wird von der LaKo einberufen. • Alle interessierten Aktiven des Verbandes können Teil des Ausschusses werden. Der Vorstand kann Mitglieder von der Mitarbeit ausschließen.
Qualifizierung und Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Multiplikator*innenschulung des Bundesverbandes
Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Trifft sich mindestens 4x jährlich, um die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zu evaluieren und das Schutzkonzept weiterzuentwickeln • Organisiert die jährlich stattfindende Weiterbildung für Gruppenhelfer*innen

4.3 Kinder und Jugendliche

Mitgliedschaft und Ausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Melden sich freiwillig an/werden Mitglied • Können auf Beschluss des Vorstandes aus dem Verband oder von der Teilnahme an auf Beschluss des jeweils zuständigen Vertrauensteams oder Interventionsteams von Maßnahmen ausgeschlossen werden.
Qualifizierung und Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Auf längeren Maßnahmen: Einheit zu Nähe + Distanz • Thematisierung in Gruppenstunden mindestens einmal jährlich durch das Präventions- und Interventionsteam
Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Wenden sich, wenn sie selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder bei anderen Kindern und Jugendlichen davon mitbekommen, vertrauensvoll an ihre Gruppenhelfer*innen, das Interventionsteam oder das Vertrauensteam auf Maßnahmen
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten aller Kinder und Jugendlichen, die an unseren Maßnahmen teilnehmen sind im Büro gesammelt. Sie werden nicht ohne Zustimmung weitergegeben

4.4 Vertrauensteam auf Maßnahmen

Mitgliedschaft und Ausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Vom Helfer*innen-Team festgelegt
Qualifizierung und Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der jährlichen Weiterbildung für Helfende • Selbstständige Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept im Vorfeld der Maßnahme
Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitet im Verdachtsfall Gruppenhelfer*innen und betroffene Kinder und Jugendliche auf der Maßnahme und wendet den Interventionsleitfaden an • Ist berechtigt Interventionsschritte und somit auch Ausschlüsse von Maßnahmen auszusprechen • Achtet in besonderem Maße auf die Einhaltung der beschlossenen Präventionsmaßnahmen • Übergibt die Fallführung und alle dafür notwendigen Informationen und deren Dokumentation an das Interventionsteam nach Beendigung der Maßnahme
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechbar vor Ort

4.5 Eltern

Mitgliedschaft und Ausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern von teilnehmenden und interessierten Kindern
Qualifizierung und Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Verschickung eines Infobriefs bei Anmeldung zu Veranstaltungen und bei Mitgliedschaft
Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Sind über unser Schutzkonzept informiert
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Sind über das Büro erreichbar

4.6 Landesvorstand

Mitgliedschaft und Ausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl durch die Landeskonzferenz • Ausschluss durch Abwahl oder Rücktritt
Qualifizierung und Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Weiterbildung zur Prävention- und Intervention sexualisierter Gewalt

Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem PSG-Ausschuss und dem Interventionsteam • Entwirft und verantwortet in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Prävention das Schutzkonzept • wählt Mitglieder für das Interventionsteam aus • Ermöglicht und stärkt Partizipation und Mitbestimmung im Verband und eine Kultur des Respekts voreinander • Stellt notwendige Ressourcen in angemessener Weise zur Verfügung • Entscheidet in Absprache mit dem Interventionsteam über Verbandsausschlüsse.
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ist über Email und das Büro verlässlich zu erreichen

4.7 Bildungsreferent*innen

Mitgliedschaft und Ausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsreferent*innen werden vom Landesvorstand eingestellt und von der Landeskonferenz bestätigt. • Sie sind Mitglieder des Verbandes • Ausschluss durch Kündigung
Qualifizierung und Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bildungsreferent*innen nehmen mindestens einmal im Jahr an einer Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt teil. • Die Person der Birefs, welche Teil des Interventionsteams und der PSG AG ist, nimmt an mindestens einer weiteren qualifizierenden Weiterbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt teil.
Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • JuLeiCa organisieren und beurteilen ob alle Anforderungen zur Erlangung der JuLeiCa erfüllt sind. • Selbstverpflichtungserklärungen und Führungszeugnisse einsehen • Überblick und Überprüfung der Aktualität der Qualifizierung der Helfer*innen • Eine Person der Bildungsreferent*innen ist Teil des Interventionsteams
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Kontakt zu Helfer*innen und Vorstand, Diensthandy, Büro und E-Mail

5. Interventionsleitfaden

Steht der Verdacht von sexualisierter Gewalt im Raum, ist der Umgang mit dem Verdachtsfall mitunter nicht einfach. Das Verhalten im Verdachtsfall ist im besten Fall klar, transparent und strukturiert geregelt. Ein gemeinsam verabschiedeter Krisenleitfaden hilft in Verdachtsmomenten, die Kommunikation und Abfolge von Maßnahmen zu regeln und somit ein Verfahren zu installieren, das für alle Beteiligten Gültigkeit besitzt und mit allen Beteiligten kommuniziert worden ist. Im konkreten Fall kann von den Verantwortlichen auch begründet vom Krisenleitfaden abgewichen werden. Durch die Transparenz über die Abläufe einer Intervention wird zugleich ein Signal an potenzielle Täter*innen gesetzt, dass es bei Verdacht ein verbindliches Vorgehen gegen sie gibt. Auch wird ein Stück weit der möglichen ›Täter-Opfer-Umkehr‹ oder sonstigen Handlungsschritten der Strategie entgegnet. Der Spaltung der Gruppen- und Teamdynamik kann ebenfalls vorgebeugt werden, weil sich im Vorfeld das ganze Team auf ein solches Verfahren im Verdachtsfall geeinigt

hat.

Die ›Schuld- oder Unschuldsdebatte‹ muss aus dem Verfahren ausgeklammert werden. Das sind Begrifflichkeiten aus der Justiz, mit denen wir in unseren pädagogischen Zusammenhängen weder weiterkommen noch sind wir dafür zuständig. Außerdem läuft diese Debatte stets Gefahr, unseren Grundsatz der Betroffenenengerechtigkeit zu überdecken.

In der Praxis kommt trotz belastbarer Strukturen natürlich noch ein hohes Maß an Emotionalität dazu. Die zuvor vereinbarte Herangehensweise hilft an diesem Punkt, handlungsfähig zu bleiben und so viele Menschen wie nötig in den Prozess einzubeziehen.

Es gilt:

- Ruhe bewahren
- Parteilich gegenüber der betroffenen Person verhalten
- den Betroffenen nichts versprechen, was eventuell nicht gehalten werden kann
- Ansprechperson für Intervention/Leitung informieren,
- das weitere Vorgehen gemeinsam besprechen
- bei Unsicherheit gemeinsam extern beraten lassen
- Intervention bei Person unter Verdacht
- Informieren der Betroffenen über das weitere Vorgehen

Die Verantwortung zu intervenieren, liegt bei Vorständen, Versammlungsleitung, Ansprechpersonen für Intervention und nicht bei der Betroffenen. Einerseits gilt es, die Betroffenen nicht zu überfordern und zum anderen tragen die Vorstände etc. die Verantwortung für den Schutz aller anderen sowie der Intervention.

5.1. Vermutung oder Vorwurf wird geäußert

In Gesprächen geht es darum, Schutz, Trost und Stärkung zu vermitteln und gemeinsam die nächsten Schritte zu besprechen. Dabei sollen die betroffenen Mädchen und Jungen Wertschätzung erfahren und es sollte ihnen ausdrücklich versichert werden, dass sie keine Schuld an dem Geschehen haben. Wenn du von einer betroffenen Person oder einer dritten Person angesprochen wirst, die einen Verdacht äußert, gibt es ein paar Dinge, auf die du achten solltest:

- Ruhe bewahren. Es ist in Ordnung, dass dich die Situation mitnimmt. Versuche eher Zeit zu gewinnen, um bedacht zu handeln, als in blinden Aktionismus zu verfallen. Achte dabei auf deine eigenen Grenzen.
- Nicht versprechen, das Ganze für dich zu behalten. Um Handeln zu können, musst du mit anderen Personen über den Fall sprechen.
- Transparenz über das weitere Vorgehen herstellen, etwa darüber mit wem du über den Fall sprechen möchtest.
- Den Betroffenen weiterhin Gesprächsbereitschaft signalisieren. Gerade Betroffene erzählen manchmal nicht direkt alles. Signalisiere, dass das in Ordnung ist und du auch für weitere Gespräche zur Verfügung stehst.
- Signalisieren, dass du den Vorwurf ernst nimmst und handeln wirst.

Im Anhang findest du einen Gesprächsleitfaden für Gespräche mit Betroffenen sexualisierter Gewalt, der dir dabei helfen kann.

5.2. Unterstützung suchen

Steht ein Vorwurf oder Verdacht im Raum, kann das schnell eine überfordernde Situation sein. Und Überforderung führt schnell dazu, dass wir eher gar nicht handeln. Suche dir jemanden, der*dem du vertraust. Wichtig ist, dass die Person nicht in den Vorwurf verwickelt ist. Wenn du dich damit wohlfühlst, kann jemand aus dem Vertrauensteam auf der Maßnahme oder jemand aus dem Interventionsteam des Landesverbandes eine gute Wahl sein.

5.3. Gibt es akuten Handlungsbedarf zum Schutz der betroffenen Person?

Der Schutz und das Wohlergehen der*des Betroffenen stehen an erster Stelle. Ihnen sollte

unverzüglich Hilfe zur Seite gestellt werden – was sie sich wünschen und was sie brauchen, sollte mit den Betroffenen besprochen werden. Konkrete Sofortmaßnahmen könnten sein:

- Trennung von der*dem Betroffenen und (mutmaßlichem*r) Täter*in
- Ärztliche Versorgung
- Unterstützung von Beratungsstelle einholen. Im Anhang findet ihr eine Liste mit verschiedenen Beratungsstellen, die für jeweils verschiedene Personengruppen ansprechbar sind. Du kannst mit der betroffenen Person zusammen überlegen, wie sie gerade am besten unterstützt werden kann.

5.4. Dokumentation

Die Dokumentation einer Verdachtsäußerung oder eines Vorwurfs ist aus verschiedenen Gründen wichtig. Oft ist man sich schon ein paar Tage nach dem Gespräch über Einzelheiten nicht mehr sicher. Manchmal ist es so, dass auch nach Jahren neue Hinweise zu einem Verdachtsfall auftauchen. Dann kann sich niemand mehr genau daran erinnern, welcher Verdacht damals im Raum stand. Vor allem wenn dann ganz andere Leute im Verband aktiv sind, ist es notwendig, dass die Verdachtsfälle dokumentiert worden sind. Außerdem ist auch zu einem späteren Zeitpunkt für andere noch ersichtlich, warum ihr wie gehandelt habt. Deshalb ist es wichtig, dass ihr den gesamten Prozess dokumentiert.

Im Anhang findet ihr einen Meldebogen, der euch helfen soll, das erste Gespräch zur Äußerung eines Verdachts oder Vorwurfs zu dokumentieren.

5.5. Falldifferenzierung

Um abwägen zu können, welche Konsequenz notwendig ist, um im wahrsten Sinne eine Not abzuwenden, braucht es auf Grundlage des bisherigen Wissens (Aussage der*des Betroffenen bzw. das Beobachtete) Hilfsgrößen als Orientierung und erste Ordnung. Klar ist, dass eine einmalige sexualisierte Grenzverletzung in der Wahl der pädagogischen Konsequenz anders bewertet werden muss, als strukturelle sexualisierte Gewalt (sexueller Missbrauch im Sinne des Strafgesetzbuches). Ebenso muss klar sein, dass peer-to-peer Gewalt ein anderes pädagogisches Handeln verlangt als Taten von Erwachsenen an Kindern oder Erwachsene untereinander. Vorwürfen aller Art müssen konsequent im Sinne der Betroffenenengerechtigkeit nachgegangen und die Konsequenz muss fallindividuell gefunden werden. Zur Falldifferenzierung kann es nötig sein, noch ein paar weitere Gespräche zu führen. Dennoch werdet ihr sehr wahrscheinlich keine abschließende Einschätzung der Situation erhalten.

Asymetrie

Wie stellt sich das Machtverhältnis zwischen der betroffenen Person und der Person unter Verdacht dar?

Häufigkeit und zeitlicher Rahmen

Handelt es sich um ...

... eine einmalige Situation?

... eine wiederholte Situation?

... strukturelle sexualisierte Gewalt?

In welchem zeitlichen Rahmen fand die sexualisierte Gewalt statt?

Differenzierung der sexualisierten Gewalt



Verdachtsstufen

erhöhter oder erwiesener Verdacht	begründeter Verdacht	vager Verdacht	unbewiesener Verdacht
Es gibt sehr starke indirekte oder direkte Beweismittel.	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	Verdachtsmomente die (auch) an sexuelle Gewalt denken lassen.	Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen.
Zeugenschaft, Fotos, Schrift, Aussagen Täter*in.	Detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal/ körperlich).	Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen.	Missverständene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitungen.

Konfliktgeschichte

Zumindest in Fällen, in denen Dritte eine Verdachtsvermutung äußern solltet ihr kurz darüber nachdenken, ob es zwischen der Person unter Verdacht und der vermutungsäußernden Person eine Konfliktgeschichte gibt. Wenn ja, notiert auch dies und versucht einzuschätzen, wie sehr dieser Konflikt schon eskaliert ist. Auch wenn es einen Konflikt gab, soll das kein Grund sein, der Vermutung nicht weiter nachzugehen, kann euch aber eventuell bei der Einschätzung der Situation helfen.

(Angelehnt an „Falldifferenzierung“ In: inmedio. Handout - Kein Raum für sexuelle Gewalt)

5.6. Entscheidung über das weitere Vorgehen

Mit Hilfe der Falldifferenzierung muss nun eine Einschätzung der Situation stattfinden, um zu entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll. Diese Einschätzung könnt ihr gegebenenfalls in Rücksprache mit dem Vertrauensteam auf der Maßnahme, dem Interventionsteam des Landesverbandes und/ oder einer externen Beratungsstelle vornehmen.

Grün

- Wir gehen davon aus, dass hier keine sexualisierte Gewalt stattgefunden hat. Die Dokumentation wird an das Vertrauensteam auf der Maßnahme oder an das Interventionsteam des Landesverbandes weitergegeben und aufgehoben.

Gelb

- Es handelt sich hier um ein pädagogisches Fehlverhalten, mit dem im pädagogischen Team umgegangen werden muss. Werden weitere Fälle oder neue Informationen bekannt, muss eine Neueinschätzung der Situation stattfinden.
- Es handelt sich um grenzüberschreitendes Verhalten, das thematisiert werden muss. Werden weitere Fälle oder neue Informationen bekannt, muss eine Neueinschätzung der Situation stattfinden

Rot

- In vielen Fällen lässt sich nie abschließend klären, ob tatsächlich Übergriffe vorliegen. Das zu klären ist auch nicht unsere Aufgaben. Lässt sich der Verdacht auf einen Übergriff nicht einfach zerstreuen oder

liegt eindeutig ein Übergriff vor, muss das Vertrauensteam auf der Maßnahme und/oder das Präventions- und Interventionsteam des Landesverbandes informiert werden

5.7. Das Vertrauensteam auf der Maßnahme und das Interventionsteam des Landesverbandes übernimmt

Das Vertrauensteam auf der Maßnahme führt den Fall so lange, bis die Maßnahme vorbei ist. Mit Ende der Maßnahme übernimmt das Interventionsteam des Landesverbands die Fallführung. Das Vertrauensteam der Maßnahme ist weiter ansprechbar für das Interventionsteam.

5.8. Prozesslinienkompass erarbeiten

Das Vertrauensteam bzw. das Interventionsteam des Landesverbandes erstellt einen Prozesslinienkompass. Das Ziel ist, alle Akteure innerhalb des Systems, in dem der (vermutete) Übergriff stattgefunden hat, bei der weiteren Intervention auf dem Schirm zu behalten und angemessen in die Krisenintervention mit einzubeziehen oder zu informieren. Ihr geht so sicher, dass ihr niemanden vergesst. Am Anhang findet ihr eine genaue Erklärung dazu, wie ihr den Prozesslinienkompass erstellt. Der Prozesslinienkompass kann euch helfen, zu entscheiden, wer Teil des Krisenteams werden sollte.

5.10. Intervention gegenüber der Person unter Verdacht - Leitlinien für das weitere Vorgehen

Die Grenzen der betroffenen Person müssen unbedingt geachtet werden. Es ist wichtig, sich klarzumachen, in welcher Situation sich die Betroffenen befinden, und dafür zu sorgen, dass sie durch die Intervention nicht erneut in eine Situation geraten, in der ihr Wille missachtet wird und sie Ohnmacht und Hilflosigkeit erfahren. Handlungsleitend in der Klärung ist die Frage, wie das Vorgehen und die Konsequenzen auf die*den sich äußernde*n Betroffene*n und ganz allgemein auf Betroffene von sexualisierter Gewalt im System wirken, denn sie beobachten im Besonderen die Art und den Erfolg der Klärung und inwieweit das die Strategien von sexuell übergriffigen Menschen durchbricht.

Das Interventionsteam entscheidet die Maßnahmen zur Intervention, bezieht eventuell den Landesvorstand ein und berät den Landesvorstand in Fragen des Verbandsausschlusses.

Konfrontation der Person unter Verdacht

Das Gespräch mit einer Person unter Verdacht ist eine heikle Angelegenheit. Einerseits können Täter*innen dadurch gewarnt werden, was dazu führen kann, dass sie Beweise vernichten, Druck auf Betroffene oder Zeug*innen ausüben etc. Dennoch muss die Person zu irgendeinem Zeitpunkt auch in den Prozess miteinbezogen werden, um etwas mehr Klarheit in die Situation zu bekommen oder auch um die Person über Konsequenzen zu informieren. Ein Grundsatz eines solchen Gesprächs neben der Betroffenenengerechtigkeit ist die Wahrung der Fürsorgepflicht gegenüber der Person unter Verdacht, abhängig von der Rolle und dem Entwicklungsstand der Person.

Es gilt: Keinesfalls sollte eine Person unter Verdacht informiert bzw. mit der Vermutung konfrontiert werden, bevor der Schutz der betroffenen Person sichergestellt ist.

Im Anhang findet ihr einen Gesprächsleitfaden für ein solches Gespräch.

Konsequenzen für die Person unter Verdacht

Mögliche Konsequenzen für die Person unter Verdacht können die Beendigung der Maßnahme für die Person, ein Ausschluss aus einer Gruppe oder dem Verband oder Kündigung aus einem Arbeitsverhältnis sein. Um solche Konsequenzen durchzusetzen ist es wichtig, dass das Krisenteam die Möglichkeit hat, diese auch umzusetzen. Deshalb ist es notwendig, dass die jeweilige Leitung Teil dieses Teams ist und das Team gleichzeitig Rückhalt im Zeltlagerteam bzw. im Verband hat.

Die Konsequenzen für die Person unter Verdacht müssen dem jeweiligen Fall angemessen sein.

Elterngespräch

Als eine weitere Maßnahme ist in der Regel ein Gespräch mit den Eltern notwendig. Die Information der Eltern ist jedoch nicht unbedingt verpflichtend – zumindest nicht sofort (z.B. falls der*die Betroffene das nicht möchte). Hier spielen das Alter des*der Betroffenen, die Schwere des Übergriffs und die Beziehung zu den Eltern eine Rolle. Falls Betroffene eine Information der Eltern völlig ablehnen, sollte versucht werden, zusammen mit ihnen eine Lösung zu finden.

Ein Elterngespräch hat in erster Linie die Ziele,

- die bereits getroffenen Maßnahmen transparent zu machen
- Kontakte zu hilfeleistenden Stellen zu vermitteln
- die informierte(n) Kontaktperson(en) innerhalb der Organisation zu benennen.

Eltern oder Bezugspersonen sollten nicht über die Vermutung informiert werden, solange nicht klar ist, wer Täter*in sein könnte, bzw. solange nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Elternteil Täter*in ist.

Einschalten von Polizei und Jugendamt

Bevor ihr die Polizei einschaltet oder das Jugendamt informiert, besprecht euch mit einer Beratungsstelle und trefft die Entscheidungen nicht über den Kopf der betroffenen Person hinweg. Es kann Situationen geben, in denen ihr dem Wunsch der betroffenen Person nicht nachkommen könnt. Bezieht diese auch dann trotzdem in den Prozess ein und macht euer Handeln transparent.

Rehabilitierung

Sollte der Verdacht am Ende des Prozesses ausgeräumt sein, ist es wichtig die Person, die verdächtigt wurde, zu rehabilitieren. Das stellt wieder Vertrauen im Team her und mindert im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt die Angst vor Falschbeschuldigungen. Das Ziel der Rehabilitation ist, dass nichts von dem Verdacht an der vormals verdächtigen Person „kleben bleibt“. Überlegt also sorgfältig, wie ihr dies möglich machen könnt. Die Vernichtung der Dokumentation ist kein Werkzeug der Rehabilitation. Es wird in der Dokumentation ergänzt, dass sich der Verdacht als unbegründet herausgestellt hat und warum. So kann auch in Zukunft Gerüchten und Vermutungen entgegengewirkt werden und die fälschlicherweise verdächtige Person geschützt werden.